



Niederschrift

18. Plenarsitzung des Gemeinderates
17. Dezember 2025, 09:00 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 5 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)

Vorlage: 2025/1016

Punkt 5.1: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)

Vorlage: 2025/1016/1

Änderungsantrag: GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 27. November 2025 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Dezember 2025

- a) die in Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)“ vom 9. Dezember 1980, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. November 2024,
- b) im Bereich Großmarkt die Einbeziehung der Unterdeckung 2023 in Höhe von 135.147,20 Euro und eines Teilbetrages der Unterdeckung 2024 in Höhe von 19.076,86 Euro in die Gebührenkalkulation 2026 sowie die Einbeziehung eines Teilbetrages der Unterdeckung 2024 in Höhe von 139.664,08 Euro in die Gebührenkalkulation 2027 (Anlage 3 a),
- c) im Bereich Wochenmarkt die Einbeziehung der restlichen Unterdeckung 2022 in Höhe von 14.811,62 Euro und eines Teilbetrages der Unterdeckung 2023 in Höhe von 20.367,20 Euro in die Gebührenkalkulation 2026 sowie die Einbeziehung der restlichen Unterdeckung 2023 in Höhe von 27.081,54 Euro in die Gebührenkalkulation 2027 (Anlage 3 b).
- d) im Bereich Kunsthandwerkermärkte die Einbeziehung eines Teilbetrages der Unterdeckung 2023 in Höhe von 1.905,11 Euro in die Gebührenkalkulation 2026 sowie die Einbeziehung der restlichen Unterdeckung 2023 in Höhe von 1.120,25 Euro und der

Unterdeckung 2024 in Höhe von 291,34 Euro in die Gebührenkalkulation 2027 (Anlage 3 d),
e) die Rückstellung der Verwendung der verbleibenden Unterdeckung in Höhe von 63.902,76 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag: Mehrheitliche Ablehnung (14 Ja, 30 Nein)

Beschlussvorlage: Einstimmige Zustimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 und 5.1 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 27. November 2025 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Dezember 2025.

Stadträtin Wolf (GRÜNE): Jetzt habe ich ja auch wieder drei Minuten Redezeit, die möchte ich gerne nutzen, um kurz unseren Änderungsantrag vorzustellen und vielen Dank auch, dass in der kurzen Zeit noch eine Stellungnahme kam. Was wir erwartet haben, auch nach der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss. Auch mit der Querfinanzierung über den Messplatz, den Sie da angesprochen haben, reicht uns das nicht. Wir finden die durchaus positiven Entwicklungen auf dem Messplatz sollten dem allgemeinen Haushalt und den vielen anderen Aufgaben, die wir haben, zugutekommen und nicht eben den Jahrmärkten, wo wir hier über die Gebühren sprechen. Wir wollen ja nicht die Gebühren morgen auf 100 Prozent erhöhen, aber aus unserer Sicht sollte das Ziel schon eine Kostendeckung an der Stelle sein. Deswegen ist es uns wichtig, das Ziel zu beschließen, die Gebühren für 2026 sind aus unserer Sicht auch so okay, aber für 2027 soll es eben in die richtige Richtung gehen und aus unserer Sicht ist da eine Gebührenabsenkung, also eine Senkung des Kostendeckungsgrades, wie es im Moment da drinsteht, ist einfach eine Erhöhung unseres städtischen Zuschusses. Das ist aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig.

Stadträtin Meier-Augenstein (CDU): Wir haben ja dieses Thema der Satzung in mehreren Ausschüssen vorberaten und insofern ist es jetzt auch für uns schwierig, wenn am Tag vorher noch so ein Änderungsantrag kommt. Das nur mal vorab gestellt. Wir gehen der Verwaltungsvorlage mit, weil wir das auch so vorberaten haben. Natürlich ist es so, dass es wünschenswert wäre, wir hätten die 100 Prozent erreicht, aber wir müssen auch immer berücksichtigen, dass gerade in diesem Bereich bei den Jahrmärkten und Kerwen und sonstigen Volksfesten wir ja kontinuierlich die Gebühren erhöht haben in den letzten Jahren. Irgendwann ist halt auch die Schmerzgrenze für die Schausteller und Beschicker usw. erreicht, denn die haben ja daneben auch noch weitere Kostensteigerungen aktuell und absehbar was Mindestlohn, Strom und dergleichen anbelangt. Wir wollen ja gerade diese Feste auch für unsere Bevölkerung. Das ist ein niedrigschwelliger Zugang ohne Eintritte für alle ein bisschen Spaß und Freude für Familien und alle Menschen in unserer Stadt. Deswegen denken wir, dass wir da ein gutes Maß gefunden haben, wie wir es jetzt in der Vorlage haben und wir lehnen somit den Antrag der GRÜNEN ab und gehen der Vorlage mit.

Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz: Frau Wolf, Sie hatten das ja schon angekündigt im Haupt- und Finanzausschuss. Frau Meier-Augenstein hat das eigentlich sehr schön zusammengefasst. Wir haben in den vergangenen Jahren deutliche Gebührenerhöhungen

in dem Bereich vorgenommen und unser Ziel war natürlich Verlässlichkeit auch für die Schaustellerinnen und Schausteller. Wir haben einen Überschuss im Bereich des Messplatzes durch die privatwirtschaftlichen Erlöse, die wir parallel erzielen und insofern haben wir uns dann dafür, für diese Variante entschlossen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es ja nicht nur um die Mess geht, Frühlingmess oder Herbstmess, sondern es geht auch in diesem Bereich um die Kirchweihen in Neureut, Mühlburg und Hagsfeld, die ja ebenfalls in dieser Satzung mit verankert sind und wir versucht haben, da einen ordentlichen Ausgleich hinzubekommen. Insgesamt haben wir einen Überschuss und insofern war das unsere Empfehlung und so hatten wir es sowohl im AföE als auch im Haupt- und Finanzausschuss ausgeführt.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, dann würde ich jetzt erst den Änderungsantrag der GRÜNEN hier aufrufen und um das entsprechende Votum bitten und zwar ab jetzt – das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Jetzt rufe ich auf TOP 5, die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Märkte usw. und hier bitte jetzt hier um Ihr Votum ab jetzt - das ist Einstimmigkeit, vielen Dank.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
19. Januar 2026